

36.05.00 / 04.05.20 / 36.07 / 36.12

Neubau Bushof Mitte

Überdachung der Bushaltekanten

Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 209 vom 2. Juni 2021 hat der Stadtrat den Variantenentscheid für das Grundlayout des Neubaus des Bushofs Mitte beschlossen. Mit diesen Vorgaben konnte die Submission eines Generalplanerteams durchgeführt werden. Den entsprechenden Zuschlag hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 74 vom 1. März 2023 erteilt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist der Zuschlag in Kraft getreten. Die Arbeiten wurden im April 2023 aufgenommen.

In einem ersten Bearbeitungsschritt wurden seitens des Generalplanerteams die vorhandenen Grundlagen und Beschlüsse gesichtet und auf deren Aktualität im Zusammenhang mit allen Planungs- und Bauvorhaben im Raum Bahnhof Bülach geprüft. Bei dieser Prüfung wurde seitens des Generalplanerteams die Frage aufgeworfen, ob abschliessend auf eine Überdachung der acht Haltekanten auf dem Bushof verzichtet werden soll.

Bisheriger Umgang mit einer Überdachung

In den Ausführungen des Beschluss Nr. 209 vom 2. Juni 2021 bezüglich des Grundlayouts des Bushofs wurde zu der Thematik Überdachung unter den Erwägungen das Folgende festgehalten:

Witterungsschutz/ Dachgestaltung

Bezüglich der möglichen Überdachung des Bushof wurden im Rahmen der Analyse auf sehr grober Betrachtungsebene verschiedene Optionen angedacht. Es hat sich gezeigt, dass eine gesamthafte Überdeckung des Bushofs aufgrund seiner Ausdehnung und der gestalterischen Wirkung nicht zu empfehlen ist. Ebenso ist eine Überdachung der einzelnen Busperrons nicht zu empfehlen. Diese würden aufgrund der geringen Breite nur unzureichenden Witterungsschutz bieten. Aus heutiger Sicht empfiehlt sich eine Verlängerung des Dachs beim Zürcher Gleis verbunden mit einer Verbreiterung auf die heute im nördlichen Teil bereits bestehende Breite. Damit kann der witterungsgeschützte Wartebereich vergrössert werden. Durch die direkte Verbindung zwischen Gleis und Bushaltekanten über die Platzsituation („Gründreieck“) entsteht



damit eine gut zugängliche Lösung. Im Rahmen der Ausgestaltung des „Gründreiecks“ können ergänzende Elemente geprüft werden.

In der Folge wurden die Arbeiten am Projekt Bushof ohne eine Überdachung weiterverfolgt. In der Kostenschätzung für den Projektierungskredit (SR-Beschluss Nr. 183 vom 1. Juni 2022), sind demzufolge keine Kosten für eine Überdachung mit eingerechnet worden.

Möglicher Umgang mit einer Überdachung

Seitens des Generalplanerteams wurde bestätigt, dass aus rein betrieblichen Gründen keine Überdachung der Busperrons notwendig wäre. Wie schon in der Machbarkeitsstudie festgehalten, ist der Bushof Bülach ein Umsteigeknoten, an dem die Busse Anschlüsse auf/von den Zügen sicherstellen. Dadurch können die Fahrgäste in der Regel direkt umsteigen. Es wurde jedoch aufgebracht, dass die Fusswegdistanz vom Bahnperon zu den Bushalteanten im Schnitt 35m beträgt und diese Distanz nicht für alle Personen erst bei Ankunft des Busses bewältigbar sein könnte. Eine Überdachung kann nebst dem Witterungsschutz zudem noch weitere Vorteile bieten. Dies sind insbesondere ein Beitrag zur Hitzeminderung auf dem Platz und zum Regenwasserrückhalt (Schwammstadtprinzip) sowie als Möglichkeit für eine Photovoltaikanlage.

Aufgrund der Grösse der versiegelten Fläche des Bushof ist eine zusätzliche Verschattung (Hitzeminderung) nebst dem Schattenwurf des künftigen Baufelds B des Gestaltungsplans Herti wünschenswert. Nachstehende Abbildung zeigt den 2- bzw. 3-Stundenschatten des künftigen Baufeld B des GP Herti. Der Nachweis ist jedoch für einen mittleren Wintertag erbracht und nicht für die heissesten Monate im Jahr.



Abbildung: Schattendiagramm (Quelle: Planungsbericht nach RPV Art. 47 zum GP Herti)

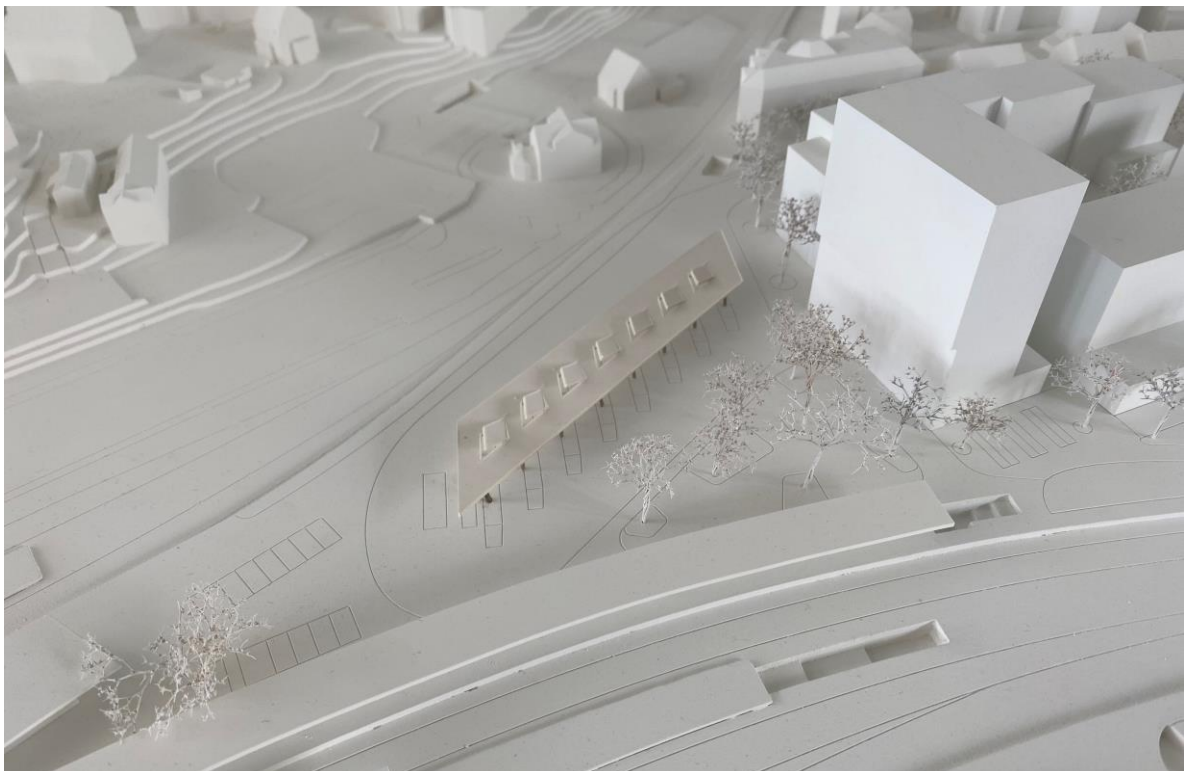
Ebenso wünschenswert ist die Thematik des Regenwasserrückhalts. Ein Regenwasserrückhalt mit Speicherung und Verdunstung auf Dach und der Nutzung des Dachs als Einstauffläche für Wasser mit Ableitung zu den Bäumen im Grundreick entspricht dem Schwammstadtprinzip. Die Installation einer Photovoltaikanlage würde die Erzeugung von Strom erlauben, die für städtische Zwecke zur Verfügung steht.

Seitens des Generalplanerteams wurde geprüft, ob eine Überdachung mit dem vorgängig beschriebenen Nutzen auf den engen Platzverhältnissen beim Bushof überhaupt möglich ist und aufbauend auf den Überlegungen der Machbarkeitsstudie von 2021 eine städtebaulich-gestalterische gute Lösung zu finden ist. Ergänzend in Betracht gezogen wurde die Möglichkeit zur Integration von Ladelösungen für Elektrobusse (sog. Gelegenheitslader). Dies da seitens PostAuto AG eingebracht worden ist, dass die Stadt Bülach an ein bis zwei Perrons die Möglichkeit zur Errichtung von so genannten Gelegenheitsladern vorsehen solle.



Vorgeschlagene Lösung

Das Generalplanerteam hat nun folgende Idee einer Teilüberdachung der Haltekanten in der Grösse von ca. 780m² vorgeschlagen, die die beschriebenen Nutzen Witterungsschutz, Hitzeminderung, Regenwasserrückhalt, Stromproduktion und Integration von Gelegenheitsladern erlaubt:





Verworfenne Lösungen

Weiterhin – wie schon in der Machbarkeitsstudie 2021 – wurde eine individuelle Überdachung jeder einzelnen Bushaltekante wie auch eine umfassende Gesamtüberdachung verworfen. Die erstgenannte Lösung bringt weder für den Witterungsschutz noch für die aufgeführten Punkte einen wirklichen Nutzen. Eine grossflächige Gesamtüberdachung ist insbesondere aus städtebaulichen Gründen unbefriedigend.

Folgen eines Entscheides für eine Überdachung

Die bisherige Kostenkalkulation beinhaltet wie erwähnt keine Kosten für eine Überdachung. Eine grobe Kalkulation der zusätzlichen Kosten für die Überdachung ergibt einen Betrag von Fr. 1.7 bis 3.3 Mio. Fr. inkl. MwSt. (7.7%). Der Betrag beinhaltet die Kosten für die Planung und Realisierung des Neubaus Bushof Mitte über alle sia-Phasen hinweg, d.h. von der aktuell laufenden Phase 31 (Vorprojekt) bis zur Phase 53 (Inbetriebnahme).

Anteil Planungskosten

Die Planungskosten der sia-Phasen Vorprojekt bis Auflageprojekt (Phasen 31 bis 33) sind mit dem Projektierungskredit von 1.9 Mio. Fr., den das Parlament am 12. Dezember 2022 für den Neubau Bushof Mitte bewilligt hat, abgedeckt. Die Planungskosten, die während der sia-Phasen 31 bis 33 aufgrund der Dachlösung zusätzlich den bisher im Projektierungskredit enthaltenen Planungskosten entstehen, betragen ca. Fr. 156 000.- inkl. MwSt. Diese Kosten können im Rahmen des Projektierungskredits aus den vorgesehenen Reserven gedeckt werden.

Realisierungskosten

Die Grobkostenschätzung vom April 2022, welche basierend auf dem Grundlayout gem. Entscheid des Stadtrats (Beschluss Nr. 209 vom 2. Juni 2021) erstellt wurde, geht von Gesamtkosten für den Neubau Bushof Mitte im Umfang von 11 bis 16 Millionen Franken aus; bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30% und exkl. Kosten für den Landerwerb. Die Rund ein Drittel dieser Kosten können dabei über Beiträge des Bundes, der Nachbargemeinden oder den ZV finanziert werden.

Die zusätzlichen Kosten für die Planung und Realisierung einer Überdachung der Bushaltekanten in der Höhe von Fr. 1.7 bis 3.3 Mio. Fr. inkl. MwSt. (7.7%) können nach ersten Absprachen mit dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV ebenfalls zur Mitfinanzierung durch den ZVV und die Nachbargemeinden angerechnet werden. Allenfalls ist auch eine Mitfinanzierung aus dem Agglomerationsprogramm denkbar (siehe dazu SR- Beschluss Nr. 181 vom 10. Mai 2023 bezüglich Agglomerationsprogramm).



Die zusätzlichen Kosten für die Planung und Realisierung einer Überdachung der Bushaltekanten in der Höhe von Fr. 1.7 bis 3.3 Mio. Fr. inkl. MwSt. (7.7%) erhöhen die Gesamtkosten. Neu wird von einem Gesamtbetrag von 13 – 19 Mio. Franken ausgegangen.

Zeitliche Auswirkungen

Auf den grundsätzlichen Zeitbedarf bis zur Inbetriebnahme des Neubaus Bushof Mitte hat der Entscheid für eine Überdachungslösung keinen Einfluss. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn der Entscheid für oder gegen eine Überdachungslösung jetzt zu Beginn der Vorprojektphase gefällt wird und die Projektierung danach entsprechend konsequent vorangetrieben werden kann.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Stadtrat beschliesst eine Überdachungslösung mit dem Zusatznutzen Hitzeminderung, Regenwasserrückhalt und Stromgewinnung mittels Photovoltaik sowie Integration allfälliger Gelegenheitslader, wie vorgeschlagen.
2. Die zusätzlichen Kosten für die Planung und Realisierung einer Überdachung der Bushaltekanten in der Höhe von Fr. 1.7 bis 3.3 Mio. Fr. inkl. MwSt. (7.7%) können nach ersten Absprachen mit dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV ebenfalls zur Mitfinanzierung durch den ZVV und die Nachbargemeinden angerechnet werden.
3. Die Öffentlichkeit wird mittels Medienmitteilung über den Entscheid des Stadtrats informiert.
4. Das Parlament erhält die Medienmitteilung als Vorversand
5. Mitteilungen an:
 - a) Andrea Spycher, Stadträtin Ressort Umwelt und Infrastruktur
 - b) Andreas Müller, Stadtrat Ressort Planung und Bau
 - c) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - d) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau
 - e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - f) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie
 - g) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung (mit Beilagen)

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 338

Sitzung vom 6. September 2023

- h) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- i) Beatrice Lehmann, Kommunikation

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber